

## **B e s c h l u s s**

### **Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen**

Der Landtag hat in seiner 54. Sitzung am 22. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag bittet die Landesregierung,

#### **I. Leistungsfähige digitale Infrastruktur**

1. die Kommunen bei der Planung und beim Ausbau von Glasfaserverbindungen finanziell sowie organisatorisch stärker zu unterstützen, um eine flächendeckende Versorgung aller Thüringer Schulen und Haushalte mit schnellem Internet als Grundvoraussetzung für digitalen Unterricht zu gewährleisten. Die konkreten Unterstützungsmaßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelt werden.
2. gemeinsam mit der kommunalen Seite ein Konzept zu erarbeiten, um die kommunalen Medienzentren zu regionalen multiprofessionellen IT-Service-Zentren für Schulen weiterentwickeln zu können.
3. zusammen mit den Schulträgern die Empfehlungen für die technische Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik an den Bedürfnissen der jeweiligen Schulform orientiert anzupassen.
4. die Schulen anzuregen, im Sinne von Best-Practice-Beispielen ein "MediaLab" als idealtypisches digitales Klassenzimmer mit umfangreicher Medienausstattung einzurichten.
5. darauf hinzuwirken, dass alle Schulen über ein interoperables, datenschutzkonformes und benutzerfreundliches Schulmanagementsystem zur digitalen Schulverwaltung verfügen. Es ist zu prüfen, dass es sich dabei um eine Schulverwaltungssoftware als Komplettlösung für alle Aufgaben handelt.

#### **II. Ausstattung mit digitalen Endgeräten**

6. Regelungen zur Nutzung privater Hard- und Software (bring your own device) zu erarbeiten.
7. alle Schülerinnen und Schüler, die kein eigenes Endgerät besitzen, sollen ein Leihgerät erhalten. Um eine möglichst einheitliche und flächendeckende Ausstattung mit Endgeräten zu erreichen, ist deren Aufnahme in die Gruppe der von der Lernmittelfreiheit

umfassten Lehr- und Lernmittel zu prüfen. Die Auswahl der bereitgestellten Leihgeräte soll von den Schulen getroffen werden. Das jeweilige Leihgerät soll den einzelnen Schülerinnen und Schülern ihre gesamte Zeit an der jeweiligen Schule überlassen werden. Dem Landtag sollen mit Beginn des Schuljahres 2021/22 Vorschläge unterbreitet werden, wie diese Bereitstellung von digitalen Endgeräten zur Ausleihe über die Schulen schnellstmöglich und dauerhaft sichergestellt werden kann.

8. alle Thüringer Lehrerinnen und Lehrer mit Dienstgeräten auszustatten. Dabei ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Lehrkräfte mit Einsatz an mehreren Schulen die Endgeräte barrierefrei an allen Schulen nutzen können.
9. sich beim Bund für eine dauerhafte Finanzierung bei Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte einzusetzen.

### **III. Qualifizierung der Lehrkräfte**

10. digitales Lehren und Lernen als fächerübergreifenden Pflichtbestandteil in die Ausbildungscurricula aller Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienste für die Lehrämter zu integrieren.
11. die Kapazitäten von Fort- und Weiterbildungsangeboten zur technischen, organisatorischen und pädagogischen Umsetzung guten Unterrichts mit digitalen Mitteln erheblich auszubauen.
12. mehr Verbindlichkeit bei der Wahrnehmung derartiger Fortbildungsmaßnahmen zu schaffen.

### **IV. Digitale Lehr- und Lernmittel, Mediennutzung und digitalgestützter Unterricht**

13. ein landesweites Zulassungsverfahren für pädagogische Lernsoftware zu etablieren und entsprechende Rahmenbedingungen festzulegen. Wichtigstes Kriterium muss hierbei die Kompatibilität des Lernangebots mit allen Geräten gängiger Hersteller sein.
14. den Schulen die nötigen Ressourcen zukommen zu lassen, so dass sie medienpädagogische Gesamtstrategien entwickeln und umsetzen können.
15. digitale Bildung als Querschnittsthema fächerübergreifend in die Lehrpläne einzuarbeiten. Hierbei ist auch die Vermittlung eines verantwortungsvollen Mediennutzungsverhaltens eingehend zu berücksichtigen.

### **V. Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz und Sicherheit**

16. Maßnahmen zur Prävention von Gefahren der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise Cybermobbing, Sexting und Fake News, zu verstärken.
17. Rahmenbedingungen zur Einhaltung des Datenschutzes festzulegen und eine ständig aktualisierte Übersicht rechtskonformer und datensicherer Programme für digitale Unterrichtsformen, Lernangebote und -materialien sowie Kommunikationsmittel zu veröffentlichen. Bei der Erstellung und Pflege dieser Liste sollten die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einfließen. Die Lehrkräfte sollen Beratungs- und Informationsangebote erhalten. Es soll geprüft werden, Verfahren der Abklärung von Fragestellungen und

Beratungen der Lehrkräfte durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit unter Vorabklärung mit dem für Bildung zuständigen Ministerium zu regeln.

18. die Schulen mit regulierender Technik bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu unterstützen.
19. den Schulen feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen an die Seite zu stellen, die sie nicht nur über Verbote aufklären, sondern ihnen eine echte Beratung über Möglichkeiten anbieten.
20. klare Rahmenbedingungen für die Leistungserhebung im digitalen Unterricht, dabei heranzuziehende Bewertungskriterien sowie für die Kommunikation von Leistungsständen auf digitalem Weg zu schaffen.
21. schulrechtlich zu klären, dass bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen - insbesondere Internetanschluss, Endgerät und hinreichende (Daten-)Sicherheit bei der Verwendung der digitalen Angebote - Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zur Nutzung digitaler Räume verpflichtet sind.
22. für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern über die Pandemiesituation hinaus, eine Rechtsgrundlage für Distanzunterricht und die Anwendung hybrider Unterrichtskonzepte zu schaffen.

## **VI. Fortentwicklung von Strategie und Konzept**

23. sich auf Ebene der Kultusministerkonferenz für die Schaffung einer Bundeszentrale für digitale - und Medienbildung einzusetzen, die als Online-Plattform bestehende Angebote prüft, Informationen und Unterstützung bietet, Tools zusammenfasst und diese benutzerfreundlich und niederschwellig präsentiert.
24. auf Bundesebene eine länderübergreifende wissenschaftliche Studie anzuregen, um Erfahrungen des digitalen Distanzunterrichts und des Lernens zu Hause zu evaluieren, um erfolgreiche und innovative Ansätze für digital unterstützten Unterricht gezielt weiterentwickeln zu können sowie Defizite gezielt feststellen und ausgleichen zu können.
25. die begonnene wissenschaftliche Begleitung des Nutzungsverhaltens von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bei der Verwendung digitaler Medien innerhalb und außerhalb von Schulen fortzuschreiben und dem für Bildung zuständigen Ausschuss jährlich, beginnend im Juni 2022, darüber zu berichten.
26. die Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranzubringen und in diesem Sinne die Digitalstrategie Thüringer Schule (DiTS) unter Berücksichtigung der in den vergangenen Monaten gesammelten Erfahrungen und der Best-Practice-Beispiele an Thüringer Schulen zu evaluieren und fortzuschreiben.
27. unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Lehrgewerkschaften und -verbände, von Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft, der Landesschüler- und der Landeselternvertretung sowie externer Fachexpertise einen Fachbeirat "Digitale Bildung" einzurichten, der das für Schulwesen zuständige Ministerium in allen Fragen digitaler Bildung berät.

28. dem Landtag regelmäßig, beginnend im Juni 2022 und anschließend jährlich, ausführlich zum Umsetzungsstand der genannten Maßnahmen schriftlich zu berichten.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags